

© **Schwerpunkt »Wachstum«**

Wachsen oder trinken?

Grenzen der Konzentration in der Tierhaltung und der Streit um die Düngeverordnung

von Jutta Sundermann, Leonie Dorn und Reinhild Benning

»Schleichende Vergiftung« titelte DIE ZEIT, »Es stinkt zum Himmel« die Süddeutsche Zeitung. Seit 2014 hat die Diskussion um die künftige Düngeverordnung und damit die Handhabung von tierischen und mineralischen Düngern in der Landwirtschaft an Schärfe zugenommen und auch einige Medien erreicht. Im Juli 2014 hatte die Europäische Kommission bereits gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, das Millionen an Strafzahlungen nach sich ziehen kann, weil die EU-Nitratrichtlinie seit Jahren nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde. Zu viel Stickstoff aus der Landwirtschaft – und hier insbesondere aus der Tierhaltung – landet im Grundwasser, in Fließgewässern und Meeren sowie in nährstoffarmen, akut bedrohten Lebensräumen wie den Mooren. Bundesagrarminister Schmidt legte Ende 2014 einen Entwurf für eine neue Verordnung vor, der von den Umweltverbänden als ungenügend zurückgewiesen wurde. Möglicherweise erfolgen nun 2015/16 Verbesserungen über die »Strategische Umweltprüfung«, die eine ganz andere EU-Richtlinie für die Düngeverordnung als Gesetz vorschreibt. Letztlich geht es um die Frage, ob die Gesellschaft die Folgekosten tragen will, die eine weitere Steigerung der Tierzahlen und eine noch größere Konzentration in der Tierhaltung mit sich bringen. Der Preis des schrankenlosen Wachstums der Tierhaltung wird enorm hoch sein. Neben ethischen Fragen und dem Naturschutz steht die Qualität unseres Trinkwassers auf dem Spiel.

Die Ausscheidungen der Tiere sind seit Jahrtausenden der wichtigste natürliche Dünger für die Landwirtschaft. Die Tiere liefern die Nährstoffe, die die Pflanzen zum Wachsen benötigen: vor allem Stickstoff, Kalium und Phosphor. Besonders geeignet für eine umweltverträgliche Landwirtschaft ist dabei der Festmist mit Stroh aus der klassischen Haltung auf Einstreu. Dieser Mist gibt die Nährstoffe nach und nach an Boden und Pflanzen ab. Die Nährstoffe aus Gülle hingegen werden schneller freigesetzt als die aus Mist. Wird damit zu viel oder zum falschen Zeitpunkt gedüngt, sind die Pflanzen oft nicht in der Lage, die Nährstoffe aufzunehmen. Stickstoffverbindungen können dann im Boden versickern und landen als Nitrat im Grundwasser, werden in den nächsten Bach ausgewaschen oder gelangen gasförmig als Ammoniak oder Lachgas in die Atmosphäre.

Vorhersehbare Probleme

Das Gülleproblem in Tierhaltungsregionen und rund um die großen Tierfabriken mit hunderttausenden Hähnchen oder zehntausenden Schweinen ist seit Jahr-

zehnten bekannt. Der Bau neuer Anlagen wurde mit öffentlichen Geldern in Form von Investitionsförderungen dennoch massiv unterstützt. Bund und Länder verschlimmerten im Jahr 2006 die Situation zusätzlich, indem sie die Düngeverordnung aufweichten und verpflichtende Hoftorbilanzen sowie ordnungsrechtliche Strafen abschafften und Nährstoffe aus Biogasanlagen weitgehend ignorierten.

Zudem transportiert die Gülle aus industriellen Tierfabriken oftmals eine besonders problematische Fracht: Medikamentenrückstände aus der Behandlung der Tiere.¹ Mit Antibiotika kontaminierte Gülle kann die Bakteriengemeinschaften im Boden stören und zur Erhöhung der Häufigkeit und Übertragbarkeit von Antibiotikaresistenzen führen. Dies trägt auch zur Entstehung multiresistenter Keime bei und kann letztlich zum Gesundheitsrisiko für Menschen werden.² Grenzwerte oder qualitative Definitionen für Einschränkungen für das Ausbringen belasteter Düngemittel gibt es bisher keine.

Auch Kupfer, ein Schwermetall, das besonders mit der Schweinegülle ohne jede Obergrenze auf Felder und Wiesen gelangt, stellt eine um ein Vielfaches grö-

ßere Umweltbelastung dar als der moderate und streng reglementierte Kupfereinsatz im Ökoweinbau. Doch statt mit der neuen Verordnung auch diese Aspekte im Sinne des Wasserschutzes vorsorgend zu regeln, lesen sich die Novellenentwürfe, als gelte es, Pflanzen vor Nährstoffmangel zu schützen und nicht unsere Brunnen vor der Vergiftung.

Hoffnungsträger Umweltverträglichkeitsprüfung

Eine Chance, strengere Regeln in Deutschland zu implementieren, stellt die Richtlinie 2001/42/EG dar. Sie schreibt vor, dass neue Gesetze einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen werden müssen, wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltwirkungen nach sich ziehen. In Deutschland wird die Richtlinie mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in nationales Recht umgesetzt. Aktuell versuchen Umwelt- und Wasserverbände, über dieses Verfahren wirksame Kriterien zu verankern, an denen sich eine künftige Düngeverordnung messen lassen muss.

Denn während auch Medienberichte nahelegen, dass strengere Vorgaben gegen Überdüngung als praktisch unausweichlich gelten, erfolgt seit Jahren von Seiten der Politik noch keine adäquate Reaktion. Zu Redaktionsschluss hatte gerade das Johann Heinrich von Thünen-Institut als staatliches Wissenschafts- und Forschungsinstitut im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung einige fortschrittliche Kriterien und Düngeeregeln vorgeschlagen. Demnach würden Mindestabstände zu Gewässern definiert, präzisere Ausbringungsverbote für nicht aufnahmefähige Böden erlassen, Vor-

gaben für die Bedarfsermittlung der Pflanzen und die Nährstoffgehalte von Böden und Düngern sowie ein Strafmaß bei wiederholter Überdüngung angestrebt, das an Strafen bei Pestizidvergiftungen heranreicht.³

Die kritischen Agrarverbände, die Wasserverbände und Umweltaktivisten sollten versuchen, den öffentlichen Druck noch zu erhöhen, damit das Agrarministerium mit dem Verordnungstext nicht hinter den Empfehlungen der eigenen Wissenschaftler vom Thünen-Institut zurückbleibt.

Kleine Geschichte der Düngeverordnung

Im Dezember 1991 verabschiedete der Europäische Rat die Richtlinie 91/676, kurz »Nitratrichtlinie zum Schutz der Gewässer vor der Nitratbelastung durch die Landwirtschaft«. Die EU fordert von den Mitgliedstaaten, die EU-Nitratrichtlinie in nationale Regeln umzusetzen. In Deutschland bildet die Düngeverordnung mit ihren Vorgaben zur Guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft die Umsetzung. Doch im Laufe der letzten Messperioden musste Deutschland nach Brüssel berichten, dass ein wachsender Anteil von Grundwasserkörpern mit Nitrat belastet ist. Das widerspricht dem Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie und belegt, dass Deutschland die EU-Nitratrichtlinie nicht ordnungsgemäß umsetzt. Vor diesem Hintergrund leitete die EU-Kommission im Juli 2014 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein.

Die alte Düngeverordnung vom 26. Januar 1996 zielte darauf ab, Nährstoffeinträge in Gewässer und andere Ökosysteme langfristig zu reduzieren. Mit be-

Orientierung im Paragrafendschungel

1) Das *Düngegesetz* regelt die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Anwendung von Düngemitteln. Zweck des Gesetzes ist es laut Bundesagrarministerium, die Ernährung von Nutzpflanzen sicherzustellen, den Humusgehalt zu sichern und Gefahren für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für den Naturhaushalt vorzubeugen. Um per Rechtsverordnung die Hoftorbilanz einzuführen, muss im Rahmen der aktuellen Novelle das Düngegesetz geändert werden. Bisherige Entwürfe des Gesetzes sehen eine Hoftorbilanz erst für 2018 vor – und auch nur vielleicht.

2) Die *Düngeverordnung* heißt mit vollem Namen »Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen« und ist zugleich die deutsche Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Mit diesem Fokus soll sie sicherstellen, dass nicht mehr Nitrat abgegeben wird als europaweit festgelegte Grenzwerte erlauben.

3) Die *Düngemittelverordnung* regelt, welche Eigenschaften Düngemittel haben müssen. Mit ihr müssen vor allem diejenigen arbeiten, die Düngemittel herstellen und vertreiben wollen. Diese Verordnung wird aktuell nicht novelliert.

4) *AwSV 2015*: Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen soll bundeseinheitlich regeln wie Jauche, Gülle und Silagesickersäfte gelagert werden müssen.

5) *UVPG*: Das Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfungen bestimmt, dass für nationale Aktionsprogramme nach Artikel 5 der EG-Nitratrichtlinie eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist. Obschon in den letzten Monaten (zu) wenig in der öffentlichen Aufmerksamkeit, in Sachen Gülle ein Hoffnungsträger.

trieblichen Nährstoffvergleichen (Hoftorbilanz) erfassen Betriebe die Nährstoffzufuhr und die Abfuhr von Nährstoffen durch den Verkauf der Ernte, Tiere oder tierischen Produkten und errechneten so den jährlichen Nährstoffsaldo.

Die Reform der Düngeverordnung 2006 schaffte im Namen der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt die Hoftorbilanz ab, ließ zahlreiche Ausnahmen von Grundregeln (wie Sperren für die Gülleausbringung im Winter) zu und ignorierte die wachsende Nährstoffmenge aus Biogasanlagen, die bis heute nicht vollständig von den Betrieben dokumentiert werden muss.

Den Hintergrund für diese Liberalisierung bildet die Entscheidung der Bundesregierung (damals wie heute eine große Koalition aus CDU und SPD), die deutsche Schlachthofwirtschaft im Bunde mit dem Deutschen Bauernverband bei ihrem Ziel zu unterstützen, wettbewerbsfähig auf dem Weltmarkt zu werden. Doch da der Preis das einzige Wettbewerbskriterium auf den globalen Agrarmärkten ist, läuft die politische Ausrichtung der Bundesregierung nach wie vor auf die Ausweitung der Billigfleisch- und Billigmilchexporte hinaus.

Strukturwandel als Hauptursache

Die Fleischproduktion stieg in den Folgejahren, während die Zahl der tierhaltenden Betriebe anhaltend sinkt. Den knapp 60 Millionen Schweinen, die 2013 in Deutschland gemästet und geschlachtet wurden, stehen nur noch 25.000 Betriebe gegenüber. Zum Jahrtausendwechsel waren es noch 100.000 mehr. Gleichzeitig bekommen immer mehr Betriebe Entsorgungsprobleme bei der Gülle. Gewerbliche Mastanlagen und teils auch im Kern bäuerliche Betriebe bauten Ställe, ohne über genügend Flächen für eine umweltgerechte Düngeausbringung zu verfügen.

In Tierhaltungsregionen sind die Ammoniakkonzentrationen in der Umgebungsluft sieben- bis 20-mal so hoch wie in Ackerbaueregionen. Dort weisen auch die Grundwasserbrunnen die höchste Stickstoffbelastung auf.⁴ Zugleich zeigen Erhebungen des Thünen-Instituts, dass 45 Prozent der Höfe in Deutschland einen relativ geringen Stickstoffüberschuss aufweisen, der leicht in den Griff zu bekommen wäre. 60 Prozent der Milchvieh- und Rinderbetriebe können ebenfalls die Vorgaben des Wasserschutzes erfüllen. Probleme

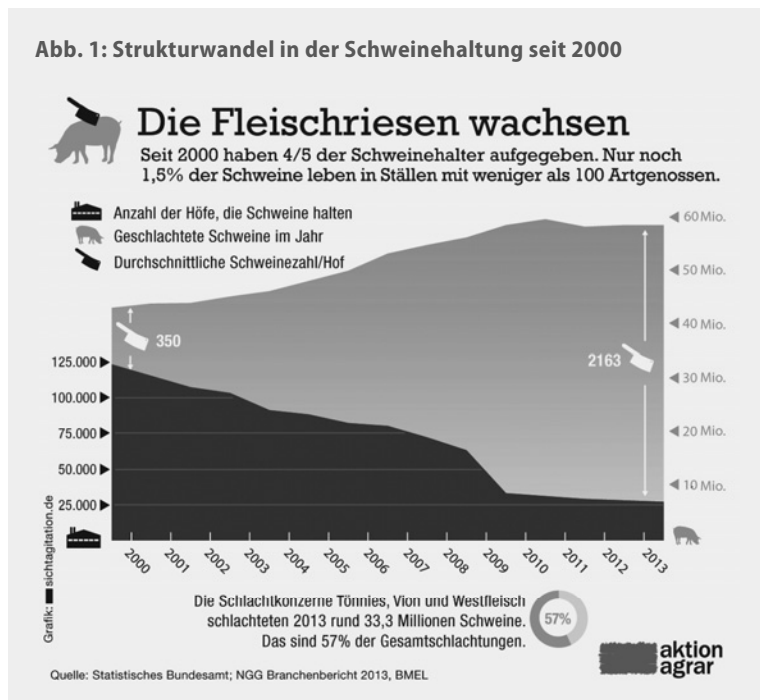
haben dagegen 80 Prozent der Schweine- und Geflügelbetriebe. Hier müssten regional Tiere abgestockt werden, um wieder zu einer nachhaltigen Flächenbindung der Tierhaltung zu gelangen mit gewässerverträglichen Stickstoff- und Phosphorfrachten.

Der Selbstversorgungsgrad liegt im Mittel aller Fleischsorten bei 120 Prozent.⁵ Der einheimische Konsum könnte eine Reduktion der Tierzahlen also durchaus verkraften. Doch die massive Exportorientierung der deutschen Agrarpolitik und die Dumpingpreise des mächtigen Handels machen es Betrieben extrem schwer, Tierzahlen zu reduzieren. Hier braucht es eine Trendwende – und die Düngeverordnung könnte ein Teil davon sein.

Strafen billiger als ordnungsgemäße Entsorgung

Für Betriebe, die EU-Direktzahlungen beziehen, wurde die Verordnung im Zuge der EU-Agrarreform 2003 Cross Compliance-relevant. Seitdem sind die Betriebe unter anderem verpflichtet zu dokumentieren, dass sie die Gülle aus ihren Ställen so ausbringen, dass jeweils 170 Kilogramm Stickstoff je Jahr und Hektar nicht überschritten werden (Stall-Feld-Bilanz). Dabei werden gasförmige Stickstofffrachten wie etwa Ammoniak großzügig abgezogen, als wären sie nie auf dem Betrieb entstanden. Verstößen Betriebe bei der Selbstauskunft wiederholt gegen die Dokumentationspflicht oder gegen die Obergrenze, kann die Kontrollbehörde die Subventionszahlungen um einige wenige Prozent kürzen, in der Regel um maximal fünf Prozent. Damit ist

Abb. 1: Strukturwandel in der Schweinehaltung seit 2000



der mögliche Subventionsabzug weitaus kostengünstiger als der Abtransport der Gülle aus dem Betrieb.

Den Wirtschaftsdünger regulär über eine Nährstoffbörse zu »exportieren« kostet 2015 in viehintensiven Regionen rund 20 Euro je Tonne Gülle. Ungefähr diese Menge fällt jährlich pro Schweinemastplatz an. Bei den aktuellen Preisen ist diese Summe für die Betriebe kaum zu finanzieren.

Mais als Gülleschlucker

Insbesondere der Maisanbau bringt ein weiteres Problem für Wasserschutz und die realistische Bewertung der Düngemengen mit sich: Anders als die meisten anderen Ackerfrüchte wie etwa Getreide hält die Maispflanze eine Nitratüberdosis unbeschadet aus. Die Nährstoffe der Gülle werden ausgewaschen und sickern langsam in Richtung Grundwasser. Maisfelder können demnach jenen dienen, die überschüssige Gülle loswerden wollen, während sie eine Katastrophe für den Boden- und Gewässerschutz bedeuten können.

Mais bringt unterdessen im Vergleich zu anderen nachwachsenden Rohstoffen den höchsten Biogas-ertrag je Hektar. Über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde Strom aus Biogas entlohnt, wobei es bis 2012 einen Bonus für nachwachsende Rohstoffe gab, auch wenn diese aus Monokulturen stammten. Zudem wächst die Nachfrage nach Mais aufgrund der steigenden Fleischproduktion. Und dann will auch die Industrie immer mehr Plastik aus Maisstärke statt aus fossilem Öl herstellen. Kein Wunder, dass der Börsenpreis für Mais in den letzten Jahren mehrfach anstieg und die Intensivierung des Maisanbaus noch verstärkte.

Wer im Frühjahr Mais anbaut, hat finanziell geringe Risiken und gute Gewinnerwartungen. Maismonokulturen etablierten sich vielerorts, der Gesetzgeber erlaubt es im Rahmen der Guten fachlichen Praxis.

Seit der EEG-Novelle im Jahr 2012 gibt es für neue Biogasanlagen keinen Bonus mehr für nachwachsende Rohstoffe wie etwa Mais. Ergänzend soll ein »Maisdeckel«, eine Obergrenze beim Maiseinsatz je Anlage, der Vermaisung ganzer Landschaften entgegenwirken. Altanlagen erhalten den Bonus jedoch weiterhin.

Die ursprüngliche Intention, mit Energie aus nachwachsenden Rohstoffen einen positiven Beitrag zur Energiewende zu leisten, führen insbesondere Biomethananlagen oft ad absurdum: Sie kalkulieren mit großen Mengen Mais, zumal sie teils nicht dem Maisdeckel unterliegen, der für Biogasbauern gilt, und lösen so einen Anbausog in ihrer weiteren Umgebung aus.

Klimafreundlich ist dagegen die energetische Verwertung von Gülle als ein Reststoff. Doch bisher werden erst gut 20 Prozent der Gülle in Deutschland in Biogasanlagen genutzt. Aus Sicht des Wasserschutzes enthält Gülle aus dem Stall die gleichen Nährstofffrach-

ten wie Gärsubstrat aus der Biogasanlage. Die Biogasanlage entzieht der Gülle Kohlenstoffverbindungen, während Nährstoffe wie Stickstoff, Phosphor und Kali quantitativ in gleicher Menge die Biogasanlage verlassen, wie sie eingespeist wurden. Daher muss Gülle aus Biogasanlagen selbstverständlich vollständig in allen Nährstoffbilanzen und bei Obergrenzen für Wirtschaftsdünger berücksichtigt werden. Nach der Düngerverordnung 2006 aber werden Gärsubstrate pflanzlicher Herkunft schlicht ignoriert bei Obergrenzen von 170 Kilogramm Stickstoff aus Wirtschaftsdünger.

So verschwinden Stickstofffrachten zwar aus den Dokumentationen der Agrarbetriebe. Doch im Grundwasser sind sie in alarmierender Höhe messbar. Für Strom aus Biogas und Biomethan werden im Rahmen des EEG einige Jahre lang Festpreise gezahlt, während beispielsweise für Ökoprodukte oder Fleisch und Milch aus Weidehaltung kaum ein Marktzugang geschweige denn eine Preisgarantie bestand. So entstand eine gewässerschädliche Schieflage, die nun dringend korrigiert werden muss, zumal Großinvestitionen in Biomethan die Situation – bei noch geringeren Umweltauflagen als für gewöhnliche Biogasanlagen – weiter verschlimmern.

Artenschutz und Gesundheit gefährdet

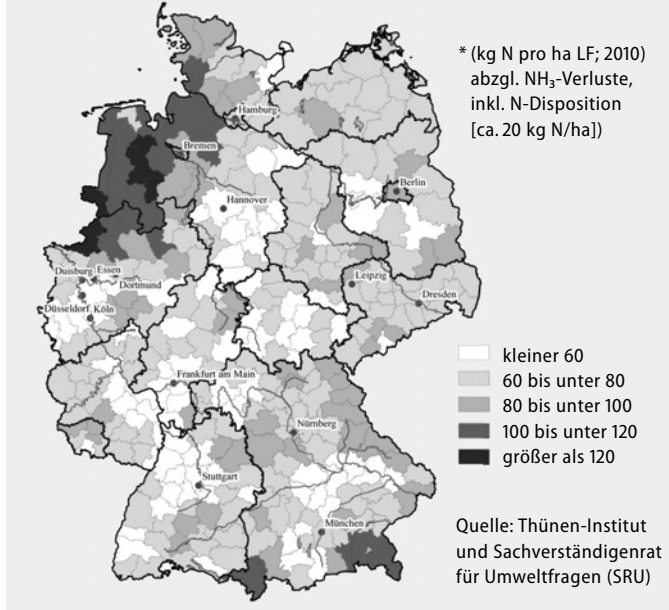
Die enorme Konzentration der Tiere und die in viehdichten Regionen besonders starke Überdüngung tragen zum Artensterben bei und gefährden das Grundwasser. In Deutschland gewinnen wir drei Viertel unseres Trinkwassers aus Grundwasser. Im Januar 2010 warnte das Umweltbundesamt: »Grundwasser in Deutschland ist häufig mit Nitrat belastet. Die jüngsten Werte aus repräsentativen Messungen des Jahres 2008 zeigen, dass an fast 15 Prozent aller Messstellen der Nitrat-Schwellenwert der Grundwasserverordnung von 50 mg/l überschritten wurde.«⁷

Die Wissenschaftlichen Beiräte für Agrarpolitik und Düngungsfragen sowie der Sachverständigenrat für Umweltfragen mahnen die Bundesregierung, die Nährstoffüberschüsse zu vermindern. Doch die Bundesregierung spielt auf Zeit, während der Zustand von Grundwasserkörpern und Meeren sich verschlechtert.

Unter den Überschüssen von Stickstoff aus der Landwirtschaft leidet auch die Biodiversität. Die Zahl an Pflanzenarten nimmt rechnerisch um eine Art je 2,5 Kilogramm Nitrat pro Hektar und Jahr ab. Beim durchschnittlichen europäischen Nitratüberschuss entspräche dies einem Rückgang des Artenreichtums um 23 Prozent, der allein Ammoniakemissionen zuzuordnen wäre.⁸

Bäche und Flüsse transportieren die überschüssigen Nährstoffe aus der Gülle von den Äckern bis in Nord- und Ostsee. Vor allem das Binnenmeer Ostsee

Abb. 2: Stickstoff-Flächenbilanzüberschuss 2010 in Deutschland*



weist inzwischen ganze Regionen auf, deren biologisches Gleichgewicht aus dem Ruder gelaufen ist. Immer mehr Wasserwerke müssen bereits nitratreiches Wasser verdünnen, um Gesundheitsgefahren für die Menschen auszuschließen.

Die länderübergreifende Arbeitsgemeinschaft für Wasserschutz (LAWA) mahnt, dass zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) die Nährstoffeinträge über die Flüsse stark reduziert werden müssen.⁹

Neben der Gewässer- und Meeresbelastung schädigt ein Zuviel an Nitrat auch die menschliche Gesundheit. Nitrat kann im Körper zu giftigem Nitrit reagieren. Eine zu hohe Aufnahme von Nitrat z. B. über das Trinkwasser, kann bei Kleinkindern und Säuglingen zu Blausucht führen, zu einem Mangel an Sauerstoff im Blut. Die Grenzwerte von 50 Milligramm Nitrat je Liter Trinkwasser sorgen dafür, dass aus dem Hahn kein für Säuglinge lebensgefährliches Lebensmittel kommt. Auch für Erwachsene bildet Nitrat ein Risiko: Bei zu hoher Aufnahme und weiteren Reaktionen im Körper entstehen Nitrosamine, die als krebserregend gelten.

Im Sommer 2015 legte das Bundeslandwirtschaftsministerium einen überarbeiteten Entwurf für die neue Düngeverordnung vor, der eine erlaubte Überdüngung von 50 Kilogramm Stickstoff und zehn Kilogramm Phosphat je Hektar und Jahr ab 2018 vorsieht. Dies ist aus Gewässerschutzsicht bei Weitem zu hoch und die Obergrenzenregelung greift zu spät.

In besonders belasteten Gebieten sollen die Länder strengere Regeln erlassen können. Doch praktisch läuft

die Diskussion derzeit nur auf eine Verringerung des erlaubten Nährstoffüberschusses hinaus. Eine wirksame Reduktion des Nährstoffeintrags unterhalb des Entzuges wäre aber mancherorts notwendig, da große Nährstofffrachten im Boden bereits eine Gefahr darstellen und reduziert werden müssen, soweit möglich.

Abstände zu Gewässern werden derzeit vor allem im Zuge der Strategischen Umweltprüfung diskutiert, ebenso der Vorschlag, die Bagatellgrenze von 15 auf zehn Hektar große Betriebe und gewerbliche Tierhaltungen ohne Fläche zu verschieben. Sicher ist es gut, dass Ordnungswidrigkeiten endlich mit Bußgeld bewährt werden sollen. Doch ob die Strafen tatsächlich teurer werden als die Entsorgung, wird sich noch zeigen müssen.

Eine Hoftorbilanz gibt es nach wie vor nicht und die Phosphordüngung soll laut Bundeslandwirtschaftsministerium noch weniger reduziert werden als im ersten Entwurf. Für die Fortschritte in der jüngsten

Verordnung hat sich vor allem der niedersächsische grüne Agrarminister eingesetzt: Die Länder bekommen nun das Recht, die Datenbanken einzusehen, in der Betriebe alle Tiere verpflichtend melden müssen. So kann zumindest auf Länderebene überprüft werden, ob Mengenangaben zum Gülleaufkommen plausibel sind. In besonders belasteten Gebieten sollen die Länder strengere Auflagen erlassen können. Das

Folgerungen & Forderungen

- Einführung einer bundeseinheitlichen und verpflichtenden Hoftorbilanz und Transportdatenbank.
- Wirksame Sofortmaßnahmen in besonders belasteten Gebieten: Absenkung der Überdüngung von derzeit 60 Kilogramm Stickstoff pro Hektar auf null Kilogramm nach betriebsindividuellen Plänen bis 2018.
- Die geplante zulässige Überdüngung von zehn Kilogramm Phosphor je Hektar muss mit klaren Zeitvorgaben bis 2018 auf null Kilogramm reduziert werden.
- Konsequente Sperrfristen für die Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger.
- Verstöße müssen geahndet werden können (Bußgeldkatalog erweitern).
- Weidehaltung und Haltung auf Stroh fördern statt belasten.
- Flächegebundene Tierhaltung muss wieder Standard werden und darf einen Viehbesatz von zwei Großvieheinheiten (GV) nicht überschreiten.

klings zunächst gut, doch wie diese sog. »roten« Gebiete definiert werden, wird erst darüber entscheiden, ob mögliche Auflagen zu einem flächigen Grundwasserschutz überhaupt beitragen können.

Die Ergebnisse des AGRUM-Projekts an der Weser und die Berechnungen aus dem Modellvorhaben MONERIS, auf das sich das LAWA-Papier stützt, zeigen, dass die jetzigen Anstrengungen und Regelungen nicht ausreichen. Die Modellberechnungen von AGRUM machen deutlich, dass selbst bei einer vollständigen Umsetzung der derzeitigen Düngeverordnung die Ziele bei Weitem nicht erreicht werden können. Die bisher halbherzige Überarbeitung der Verordnung wird uns daher keinen Schritt zur Verbesserung der Gewässerqualität bringen – und so werden weiterhin die Nährstofffrachten in die Meere fließen.

Druck erhöhen – Chancen sehen

Dafür, dass die Düngeverordnung ein komplexes Paragrafenwerk ist, erhält sie viel öffentliche Aufmerksamkeit. Das sollten die zurzeit bei diesem Thema aktiven zivilgesellschaftlichen Gruppen noch verstärken, damit die Gesetzesreform Anfang 2016 gelingt. Auch die EU-Kommission ist in der Pflicht. Sie darf einer Dumping-Düngeverordnung keinesfalls zustimmen, denn damit würde eine rote Linie beim Gewässerschutz in ganz Europa unterschritten.

Wissenschaftliche Institutionen in Bund und Ländern sind sich einig: Deutschland muss die Düngeregeln bundeseinheitlich strenger gestalten, Lücken schließen und besser kontrollieren. Solange die Bundesministerien für Landwirtschaft und für Umwelt hinter den Forderungen der Gutachter zurückbleiben, müssen die Umwelt- und Agrarminister der Länder für Fortschritte sorgen.

Eine konsequente Verordnung würde sich auf die Tierzahlen der Betriebe auswirken. Unter heutigen Bedingungen schreckt das viele Tierhalter. Doch es besteht auch eine Chance in der Düngeverordnung: Wenn die Tierhaltung regional reduziert werden muss, weil Nährstoffe nicht mehr zu wirtschaftlichen Konditionen verbraucht werden können, dann kann das dazu beitragen, die Überproduktion zu senken. Ein sinkendes Angebot an Fleisch und Milch am Markt ist die Voraussetzung für bessere Preise.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Susan Haffmanns: Tierarzneimittel in der Umwelt. Hintergründe und Vorschläge für eine Änderung des europäischen Rechtsrahmens. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 67–73.
- ▶ Kathrin Birkel (Interview): Antibiotika – keine Senkungsziele vereinbart. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 70–71.
- ▶ Manfred Kriener und Reinhild Benning: Saftige Steaks und heiße Erde. Die Folgen der Massentierhaltung für Umwelt, Klima und Natur. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 180–186.

- ▶ Peter Clausing: Das Stickstoffdebakel. Wie die Düngemittelindustrie versucht, ihr Image aufzubessern. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 137–141.

Anmerkungen

- 1 Helmholtz Zentrum München: Antibiotika und Antibiotikaresistenzen (FLUGS-Fachinformationsdienst). Neuherberg 2007 (www.lungeninformationsdienst.de/fileadmin/FLUGS__alt/PDF/Themen/Krankheitsbilder/Antibiotika.End.pdf).
- 2 Abhängig von Substanzeigenschaften ist auch das Verhalten von Antibiotikawirkstoffen im Boden: So werden z. B. β -Lactam Antibiotika im Boden üblicherweise schnell abgebaut, während Tetracycline und Flourchinolone Monate bis Jahre im Boden verbleiben können. Tetracycline bilden mit über 340 Tonnen im Jahr 2014 die am zweithäufigsten verschriebene Wirkstoffgruppe in Tierhaltungen in Deutschland und Flourchinolone gelten als Reserveantibiotika, die aktuell in steigendem Umfang an Nutztiere verabreicht werden.
- 3 Diskussion bei Scopingtermin im BMEL, Bonn am 26. Oktober 2015. Diskutiert wurden mögliche Bußgeldauflagen für diverse Verstöße gegen das Düngerecht in Höhe von bis zu 50.000 Euro.
- 4 Wissenschaftliche Beiräte für Agrarpolitik (WBA) und Düngungsfragen (WBD) und Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU): Kurzstellungnahme Novellierung der Düngeverordnung: Nährstoffüberschüsse wirksam begrenzen. Berlin 2013, S. 11.
- 5 Deutscher Fleischerverband: Geschäftsbericht 2013/2014 – Fleischverzehr in Deutschland. Frankfurt am Main 2014.
- 6 Ein Teil des Anstiegs der Schweinezahlen kommt vom Import lebendiger Schweine zur Schlachtung in Deutschland. Vor allem durch massives Lohndumping bei osteuropäischen Leiharbeitern in hiesigen Schlachthöfen rechnen sich die grenzüberschreitenden Tiertransporte.
- 7 Umweltbundesamt: Gewässerschutz mit der Landwirtschaft. Dessau-Roßlau 2010, S. 12.
- 8 WBA, WBD und SRU (siehe Anm. 4) S. 9.
- 9 LAWA: Produktdatenblatt 2.4.7.: Empfehlung zur Übertragung flussbürtiger meeresökologischer Reduktionsziele ins Binnenland.



Jutta Sundermann

Mitbegründerin von Attac und Aktion Agrar, freie Publizistin und Aktivistin in der globalisierungskritischen Bewegung.

E-Mail: jutta.sundermann@aktion-agrar.de



Leonie Dorn

Magistra der Internationalen Entwicklung mit Fokus auf globalisierte Landwirtschaft. Mitgründerin von und Campaignerin bei Aktion Agrar.

E-Mail: leonie.dorn@aktion-agrar.de



Reinhild Benning

von 2003 bis 2015 agrarpolitische Referentin des BUND, seit Ende 2015 Referentin für Landwirtschaft und Tierhaltung bei Germanwatch.

E-Mail: benning@germanwatch.org